

Antrag auf Erteilung der Genehmigung

zur Mitfahrt in einem Einsatzfahrzeug des Rettungsdienstes des Kreises Steinfurt

Kreis Steinfurt
Amt für Bevölkerungsschutz
32/1 Rettungsdienst
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

bevoelkerungsschutz@kreis-steinfurt.de

Angaben der Antragstellerin | des Antragstellers

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Geburtsdatum
Wachenstandort u. Art des Einsatzfahrzeuges (NEF, RTW, KTW)	

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Genehmigung zur Mitfahrt in dem oben benannten Einsatzfahrzeug im Rahmen eines Praktikums am / vom – bis

Datum
Grund des Praktikums

Weitergehende Hinweise für den Antragsteller

Der Antragsteller ist nicht über den Kreis Steinfurt als Träger des öffentlichen Rettungsdienstes unfallversichert. Ggf. kann im Rahmen einer Beschäftigung oder eines Studiums über den Arbeitgeber bzw. die Hochschule des Antragstellers eine Unfallversicherung bestehen oder abgeschlossen werden. Dem Antragsteller wird dringend empfohlen, eine entsprechende Klärung in eigener Zuständigkeit vor Beginn der Mitfahrt herbeizuführen. Der Antragsteller erklärt zudem, generell keine Ansprüche auf Schadensersatz aus Unfallschaden gegenüber dem Kreis Steinfurt geltend zu machen.

Die Haftpflichtversicherung des Kreises Steinfurt haftet für Schäden, die der Antragsteller im Rahmen seines Praktikums Dritten gegenüber verursacht. Ausgenommen hiervon sind vom Antragsteller grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

Während des Praktikums ist den Weisungen des rettungsdienstlichen Personals Folge zu leisten. Bei Verfehlungen des Antragstellers ist das rettungsdienstliche Personal in Absprache mit der zuständigen Wachleitung berechtigt, die weitere Mitfahrt zu versagen. Gleiches gilt, wenn ein besonderer Einsatzauftrag die weitere Mitfahrt unmöglich macht. In diesen Fällen wird die Besatzung des Einsatzfahrzeuges über die Kreisleitstelle Steinfurt die Abholung und Verbringung des Antragstellers zur zuständigen Rettungswache beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Handzeichen Prüfung Wachleiter

Stellungnahme Entscheidung ÄLRD

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um
Ihren Antrag auf Mitfahrt zu bearbeiten.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, wer-
den diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei
Dritten erhoben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine inter- nationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen
Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbe-
wahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Soll-
ten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet
werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.
16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen
vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung
der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen
die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der
oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezoge-
nen Daten durch eine entsprechende Erklärung ein-
gewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die
Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund
der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenver-
arbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen
Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nach-
kommen, kann Ihr Antrag auf Mitfahrt nicht bearbeitet
werden.